

Die Anträge sind bis spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Stadtjugendring einzureichen. Auf Anfrage verlängern wir diese Frist gerne um weitere sechs Wochen.

	A – Freizeiten im In- und Ausland	B – Jugendleitung	D – Jugendliche	
<b>Zielgruppe</b>	Kinder und Jugendliche	Leiterrunden Juleica-Maßnahmen	Jugendliche	
<b>Dauer</b>	3 – 28 Tage	Mindestens 1 Tag	-	
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mind. 6 Teilnehmende</li> <li>○ TN haben Wohnsitz in Freiburg</li> <li>○ Betreuer haben Juleica</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mind. 6 Teilnehmende</li> <li>○ TN haben die Juleica oder erwerben sie im Rahmen der Maßnahme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mind. 6 Teilnehmende</li> </ul>	
<b>Altersgrenzen</b>	6 – 21 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ TN mind. 15 Jahre</li> <li>○ Referent*innen Mind. 18 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ TN 12 – 27 Jahre</li> <li>○ Leiter mind. 16 Jahre</li> <li>○ Referent mind. 18 Jahre</li> </ul>	
<b>Zuschusstage</b>	An- und Abreisetag zählen jeweils als ganzer Tag	1 Tag = 5 Stunden* ½ Tag = 2,5 Stunden* *pädagogisches Programm	1 Tag = 5 Stunden päd. Programm ½ Tag = 2,5 Stunden päd. Programm	
<b>Zuschusssätze</b>	3,50 € pro Tag / TN 4,50 € Tag / Betr. á 5 TN	Ohne Übernachtung: 6,50 € pro Tag / TN + Betr. Mit Übernachtung: 9,00 € pro Tag / TN + Betr.	Ohne Übernachtung 4,50 € pro Tag / TN + Betr.	Mit Übernachtung 6,50 € pro Tag / TN + Betr.
<b>Beispiele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ferienfreizeiten</li> <li>○ Hüttenwochenenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Seminare</li> <li>○ Ausbildung von Gruppenleiter*innen</li> <li>○ Juleica-Kurse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erlebnispädagogische Tage</li> <li>○ Exkursionen</li> <li>○ Tage der Orientierung</li> </ul>	
<b>Benötigte Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Antragsformular</li> <li>✓ Teilnehmerliste</li> <li>✓ Betreuerliste mit Juleica-Vermerk</li> <li>✓ Programmablauf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Antragsformular</li> <li>✓ Teilnehmerliste mit Juleica-Vermerk</li> <li>✓ Betreuerliste mit Juleica-Vermerk</li> <li>✓ Programmablauf</li> <li>✓ Einladung od. Ausschreibung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Antragsformular</li> <li>✓ Teilnehmerliste</li> <li>✓ Betreuerliste mit Juleica-Vermerk</li> <li>✓ Programmablauf</li> <li>✓ Einladung od. Ausschreibung</li> </ul>	

	<b>G – Sondermaßnahmen</b>	<b>H – Verwaltungs- und Sachkostenzuschuss</b>	<b>I – Projekte</b>	<b>J – Förderung v. inklusiven Ansätzen in Maßnahmen der verbandlichen JA</b>	<b>K - Jugendfonds</b>
<b>Beschreibung</b>	Aktion einer Mitgliedsorganisation des SJR, die auch für Nichtmitglieder geöffnet ist. Geht über das reguläre Angebot eines Jugendverbandes hinaus.	Bezuschussung der anfallenden Verwaltungskosten pro Kalenderjahr.	Umsetzung erfolgt mit den Teilnehmenden längerfristig in mehreren Projektschritten. Beispiele sind soziale und politische Bildung, Umwelt & Kultur, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung.	Förderung inklusiver Arbeit innerhalb von Maßnahmen verbandlicher JA. Die TN / ein*e TN muss ein körperliches bzw. geistiges Handicap haben, aus welchem ein erhöhter individueller Betreuungsbedarf resultiert.	Unterstützung von neuen oder bereits bestehenden Vorhaben in der Jugendarbeit. Zuschussberechtigt sind alle Jugendlichen mit Wohnsitz in Freiburg von 14 bis 21 Jahren
<b>Max. Zuschuss</b>	600,00 €, jedoch nicht mehr als 50% der Gesamtkosten	2.000,00 €, jedoch nicht mehr als 75% der Gesamtkosten	2.500,00€, jedoch nicht mehr als 75% der Gesamtkosten	Bei Freizeiten wird pro TN mit Handicap eine zusätzliche Betreuungsperson gewährt, sowie ein erhöhter Tagessatz ausbezahlt Bei Projekten (I) und Sondermaßnahmen (G) entscheidet der Finanzausschuss über die Höhe des Zuschusses	Es stehen maximal 5.000,-€ im Jahr für diese Projekte zur Verfügung
<b>Fristen</b>	Förderung kann im Vorfeld beantragt werden. Innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme	Nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres	Förderung kann im Vorfeld beantragt werden. Innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme	Innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme	Förderung im Vorfeld zu beantragen. Innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme
<b>Benötigte Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Antragsformular</li> <li>✓ Programm</li> <li>✓ Kostenaufstellung mit Einnahmen und Ausgaben</li> <li>✓ Kopien der Originalbelege</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Antragsformular „H-Kosten“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Antragsformular</li> <li>✓ Programm</li> <li>✓ Kostenaufstellung mit Einnahmen und Ausgaben</li> <li>✓ Kopien der Originalbelege</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Antragsformular</li> <li>✓ Programm mit Beschreibung des inklusiven Charakters</li> <li>✓ Teilnehmerliste Kategorie J</li> <li>✓ Betreuerliste Kategorie J</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Formlose Projektbeschreibung</li> <li>✓ Finanzierungsplan mit allen erwarteten Einnahmen und Ausgaben</li> </ul>
<b>Besonderheiten</b>	Anzahl der Teilnehmenden muss unter Angabe des Geschlechts auf Antragsformular vermerkt werden. Baumaterial wird nicht bezuschusst.	Kann pro Mitgliedsverband nur ein Mal beantragt werden.	Anzahl der Teilnehmenden muss unter Angabe des Geschlechts auf Antragsformular vermerkt werden. Baumaterial wird nicht bezuschusst.	Bei Projekten und Sondermaßnahmen müssen zusätzlich eine Kostenaufstellung und die Kopien der Originalbelege beigelegt werden	Maßnahmen und Projekte müssen von den Jugendorganisationen/-verbänden bzw. Jugendlichen selbstständig und ehrenamtlich organisiert werden.